

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.12.2007
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:15 Uhr
Raum, Ort: großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

CDU:

Börger, Hubert Stadtverordneter
Dost, Ursula Stadtverordnete
Dünte, Franz-Wilhelm Stadtverordneter
Finke, Alfons Stadtverordneter
Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter
Honerbom, Susanne Stadtverordnete
Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter
Kipp, Werner Stadtverordneter
König, Antonius Stadtverordneter
Kranenburg, Inge Stadtverordnete
Olthoff, Klaus Stadtverordneter
Ossing, Alois Stadtverordneter
Queckenstedt, Klaus Stadtverordneter
Rottbeck, Britta Stadtverordnete
Saure, Stephanie Stadtverordnete
Stork, Günter Stadtverordneter
Tubes, Josef Stadtverordneter
Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

SPD:

Bonin, Hans Stadtverordneter
Bunse, Klaus Stadtverordneter
Eggern, Dieter Stadtverordneter
Haupt, Ulrike Stadtverordnete
Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter
Kindermann, Evegret Stadtverordnete
Lüdke-Bender, Brigitta Stadtverordnete
Rytz, Eva Stadtverordnete

UWG:

Ciethier, Klaus Stadtverordneter
Ebbing, Brigitte Stadtverordnete
Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter
Spangemacher, Christoph Stadtverordneter

Bündnis 90/Die Grünen:

Gliem, Helga Stadtverordnete
Martsch, Paul-Jonas Stadtverordneter

FDP:

Dirks, Günther Stadtverordneter
Kipp, Josef Stadtverordneter

Fraktionsloses Mitglied:

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete

Ortsvorsteher/in:

Butenweg, Ferdinand Ortsvorsteher
Fasselt, Aloys Ortsvorsteher
Gerritzmann, Heinrich Ortsvorsteher
Weddeling, Josef Ortsvorsteher
Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Middel, Rüdiger Erster Beigeordneter
Höving, Norbert Technischer Beigeordneter
Nagel, Monika Fachbereichsleiterin
Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter
Rottstegge, Martin Fachabteilungsleiter
Kemper, Bernd Pressesprecher

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Haagen, Werner Stadtverordneter

UWG:

Daum, Heinz Stadtverordneter

Bündnis 90/Die Grünen:

Martsch, Christina Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Haushaltssatzung und -plan 2008
Vorlage: V 2007/223
- 3 Stellenplan 2008
Vorlage: V 2007/225
- 4 Budget für eine leistungsorientierte Bezahlung der Beamten
Vorlage: V 2007/201
- 5 Jahresrechnung 2006
 - a) Feststellung des Ergebnisses
 - b) Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters
 - c) Mitteilungen des Prüfungsergebnisses aus delegierten Sozialhilfeausgaben an den Kreis Borken
 - d) Entscheidung über die vertrauliche bzw. öffentliche Behandlung von Berichtsteilen
 Vorlage: V 2007/207
- 6 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken
Vorlage: V 2007/218
- 7 Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Borken
Vorlage: V 2007/219
- 8 Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder
Vorlage: V 2007/220
- 9 Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule in der Grundschulen der Stadt Borken
Vorlage: V 2007/221
- 10 Änderung zur Satzung über die Heranziehung der Kosten der Tagespflege

Vorlage: V 2007/222

- 11 Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: V 2007/200
- 12 Änderung der Gebührensatzung für die Gewässerunterhaltung
Vorlage: T 2007/007
- 13 Änderung der Satzung über die Entsorgung und Überwachung von
Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: V 2007/213
- 14 Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule Borken
Vorlage: V 2007/190
- 15 Fortführung des Weiterbildungskollegs Westmünsterland mit den
Bildungsgängen Abendrealschule und Abendgymnasium
- Erweiterung der Abendrealschule Bocholt-Borken um den Bildungsgang
Abendgymnasium
Vorlage: V 2007/188
- 16 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Lührmann eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Haushaltssatzung und -plan 2008 **Vorlage: V 2007/223**

Die Fraktionsvorsitzenden der fünf im Rat der Stadt Borken vertretenen Parteien halten ihre Reden zum Haushalt 2008. Diese sind der Niederschrift wie folgt beigefügt.

- Anlage 01 – CDU-Haushaltsrede
- Anlage 02 – SPD-Haushaltsrede
- Anlage 03 – UWG-Haushaltsrede
- Anlage 04 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Haushaltsrede
- Anlage 05 – FDP-Haushaltsrede

Beschluss:

1. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2008 wird mit den Ergänzungen und den sich daraus ergebenden Budgetverschiebungen als Haushaltsplan 2008 beschlossen.
2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2008 wird entsprechend der Vorlage als Haushaltssatzung 2008 beschlossen. Dieser Beschluss beinhaltet auch die Festsetzung der Einzelansätze in der Ordnung nach der Verwaltungsvorschrift Gliederung und Gruppierung, die sowohl Grundlage für den Budgethaushalt als auch für die Festsetzung des § 1 der Haushaltssatzung sind.
3. Der Entwurf des Investitionsprogrammes für die Jahre 2007 - 2011 wird mit den Ergänzungen entsprechend der Vorlage als Investitionsprogramm beschlossen.
4. Der Entwurf des Finanzplanes für die Jahre 2007 - 2011 wird entsprechend der Vorlage mit den Gesamtsummen zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 3 Stellenplan 2008
Vorlage: V 2007/225**

Beschluss:

Der Stellenplan 2008 wird in der vorliegenden Entwurfsfassung, ergänzt um die in der Vorlage aufgeführten Stellen, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 4 Budget für eine leistungsorientierte Bezahlung der Beamten
Vorlage: V 2007/201**

Beschluss:

Die leistungsorientierte Bezahlung wird auch für die Beamten/Beamtinnen der Stadtverwaltung Borken entsprechend der LPZVO eingeführt.

Hierfür wird in Anlehnung an § 18 TVÖD für das Haushaltsjahr 2008 ein Budget von 30.000 € im Sammelnachweis I Personalausgaben zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 5 Jahresrechnung 2006**a) Feststellung des Ergebnisses****b) Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters****c) Mitteilungen des Prüfungsergebnisses aus delegierten Sozialhilfeausgaben an den Kreis Borken****d) Entscheidung über die vertrauliche bzw. öffentliche Behandlung von Berichtsteilen****Vorlage: V 2007/207**

Bürgermeister Lührmann übergibt den Vorsitz an die stellvertretende Bürgermeisterin Marie-Luise Ebbing.

Stv. Haupt führt aus, dass der Rechnungsprüfungsausschuss eine einstimmige Empfehlung an den Rat zur Jahresrechnung 2006 und zur Entlastung des Bürgermeisters gegeben habe.

Beschluss:a) Jahresrechnung 2006

Aufgrund der §§ 93 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat der Stadt Borken am 19.12.2007 die Jahresrechnung 2006

mit folgendem Ergebnis:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		77.556.794,19 Euro
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		<u>23.901.211,11 Euro</u>
SUMME Soll-Einnahmen		101.458.005,30 Euro
+ Neue Haushaltseinnahmereste		0,00 Euro
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00 Euro
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste		<u>85.628,86Euro</u>
SUMME bereinigte Soll-Einnahmen		<u>101.372.376,44 Euro</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		77.104.268,92 Euro
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		21.716.227,47 Euro
(darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 0,00 Euro)		
SUMME Soll-Ausgaben		<u>98.820.496,39 Euro</u>
+ Neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	370.507,68 Euro	
Vermögenshaushalt	<u>2.730.336,46 Euro</u>	3.100.844,14 Euro
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	780,70 Euro	
Vermögenshaushalt	<u>548.183,39 Euro</u>	548.964,09 Euro
./. Abgang alter Kassenausgabereste		<u>0,00 Euro</u>
SUMME bereinigte Soll-Ausgaben		<u>101.372.376,44 Euro</u>

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen
 ./ bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)

0,00 Euro

- b) Der Rat beschließt gleichzeitig die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006.
- c) Das Prüfungsergebnis zu Entscheidungen und Vorgängen aus delegierten Sozialhilfeaufgaben entsprechend der Berichtsziffer 6 wird dem Kreis Borken als Träger der Sozialhilfe mitgeteilt.
- d) Der Schlussbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2006 ist öffentlich zu behandeln. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme durch Einwohner oder Abgabepflichtige ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 6 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken
 Vorlage: V 2007/218**

Bürgermeister Lührmann hat wieder den Vorsitz übernommen.

Beschluss:

TOP 6 – Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken und
 TOP 7 – Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Borken
 werden vertagt.

Eine Beratung und Beschlussfassung findet zu beiden Angelegenheiten in der nächsten Sitzung statt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 7 Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Borken
 Vorlage: V 2007/219**

Siehe zu Top 6)

**zu 8 Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den
 Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder
 Vorlage: V 2007/220**

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorliegende Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 01.08.2008.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 9 Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule in der Grundschulen der Stadt Borken
Vorlage: V 2007/221

Beschluss:

Der Rat beschließt die Änderung zur "Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Borken".

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 10 Änderung zur Satzung über die Heranziehung der Kosten der Tagespflege
Vorlage: V 2007/222

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorliegende Satzung für die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege ab dem 01.01.2008.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 11 Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: V 2007/200

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380),

des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2007 (GV. NRW. S. 142),

der §§ 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380),

der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken vom 19. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2005

hat der Rat der Stadt Borken am Dezember 2007 folgende Satzung beschlossen:

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken vom 23. Dezember 1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2006

wird wie folgt geändert:

1. § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz:

§ 3 erhält die folgende Fassung:

“§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

3.1 Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Art, der Größe und der Anzahl der Abfall-/Wertstoffgefäße und nach der Abfuhrhäufigkeit.

3.2 Die Jahresgebühr für die Entsorgung des Restmülls beträgt

3.2.1	für das 120-l-Restmüllgefäß (grauer Behälter, grauer Behälter mit grünem Deckel) bei vierwöchentlicher Entleerung	62,64 Euro,
3.2.2	für das 240-l-Restmüllgefäß (grauer Behälter) bei vierwöchentlicher Entleerung	118,92 Euro,
3.2.3	für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Miet-Container bei vierwöchentlicher Entleerung	592,44 Euro,
3.2.4	für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Miet-Container bei 14täglicher Entleerung	1.140,96 Euro,
3.2.5	für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Miet-Container bei wöchentlicher Entleerung	2.238,24 Euro,
3.2.6	für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Miet-Container bei zweimaliger Entleerung je Woche	4.432,32 Euro,
3.2.7	für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Kauf-Container bei 14täglicher Entleerung	1.097,16 Euro,
3.2.8	für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Kauf-Container bei wöchentlicher Entleerung	2.194,44 Euro,
3.2.9	für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Kauf-Container bei zweimaliger Entleerung je Woche	4.388,52 Euro.

Die Gebühr für das Restmüllgefäß schließt die Abholung der sperrigen Abfälle im Rahmen der allgemeinen Sperrgutsammlungen ein.

3.3 Die Jahresgebühr für die Entsorgung der Bio-Abfälle beträgt

3.3.1	für das 60-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, graue Tonne mit braunem Deckel) bei 14täglicher Entleerung	46,32 Euro,
-------	--	-------------

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 3.3.2 | für das 120-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, graue Tonne mit braunem Deckel)
bei 14täglicher Entleerung | 79,56 Euro, |
| 3.3.3 | für das 120-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne mit rotem Deckel)
bei 14täglicher, saisonaler Entleerung in den Monaten Mai bis Oktober | 39,72 Euro, |
| 3.3.4 | für das 240-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, graue Tonne mit braunem Deckel)
bei 14täglicher Entleerung | 144,96 Euro. |
|
 | | |
| 3.4 | Die Jahresgebühr für die Entsorgung - Wiederverwertung eingeschlossen - von Altpapier und Pappe beträgt | |
| 3.4.1 | für das 120-l-Gefäß (blauer Behälter)
bei vierwöchentlicher Entleerung | 4,92 Euro, |
| 3.4.2 | für das 240-l-Gefäß (blauer Behälter)
bei vierwöchentlicher Entleerung | 4,92 Euro, |
| 3.4.3 | für den 1.100-l-Behälter (Container)
bei vierwöchentlicher Entleerung | 25,20 Euro. |
|
 | | |
| 3.5 | Für die Abfuhr und die Verwertung der Leichtstofffraktionen mit Gestellung eines zum einmaligen Gebrauch ausgegebenen Wertstoffsackes (gelber Sack) wird keine Gebühr erhoben. | |
|
 | | |
| 3.6 | Die Gebühr für die Gestellung und Abfuhr eines zum einmaligen Gebrauch ausgegebenen Abfallsackes für Restmüll bzw. Wertstoffsackes für Grün- und Gartenabfälle beträgt jeweils | 3,00 Euro." |

2. § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten:

§ 5 wird wie folgt ergänzt:

“5.14 Die 13. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.”

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 12 Änderung der Gebührensatzung für die Gewässerunterhaltung
Vorlage: T 2007/007

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die

**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Borken über die Umlegung des
 Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer**

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380),

der §§ 91, 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 463),

der §§ 2, 4, 6, 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380)

hat der Rat der Stadt Borken am . Dezember 2007 beschlossen:

Die Satzung der Stadt Borken über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer vom 20. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2006

wird wie folgt geändert:

1. § 5 Jahresgebühr:

Ziffer 5.1 wird wie folgt neu gefasst:

“5.1 Die Jahresgebühr beträgt

im Einzugsbereich des Wasser-und Bodenverbandes	für Waldflächen	für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
Borkener Aa	3,93	7,85	23,56
Döringbach	8,31	16,63	49,88
Els- und Knüstringbach	8,70	17,40	52,19
Mengering-Rümping- Honselbach	11,46	22,92	68,75
Meßling-Rindelfortsbach	9,70	19,40	58,20
Raesfelder Isselverband	12,23	24,46	nicht vorhanden
Rhaderbach, Wienbach	7,20	14,40	nicht vorhanden
Rhaderbach (im Einzugsgebiet der Bocholter Aa)	9,15	18,30	54,91
Rhaderbach (außerhalb Einzugsgebiet Bocholter Aa)	7,29	14,59	43,76

Untere Schlinge	4,14	8,28	24,85
Venn- und Thesingbach	8,33	16,65	49,96

Euro je ha."

2. § 7 Inkrafttreten:

§ 7 wird wie folgt ergänzt:

"7.14 Die 12. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 13 Änderung der Satzung über die Entsorgung und Überwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen Vorlage: V 2007/213

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Borken über die Entsorgung und Überwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380),

der §§ 51, 53, 161 a des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 463),

der §§ 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380)

hat der Rat der Stadt Borken am Dezember 2007 beschlossen:

Die Satzung der Stadt Borken über die Entsorgung und Überwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 19. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2004

wird wie folgt geändert:

1. § 12 Gebührensätze:

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt

- a) für die Schlamm Entsorgung von Kleinkläranlagen
1. je Entleerungsvorgang (Grundgebühr) 10,30 Euro
und

2. je cbm Klärschlamm (Zusatzgebühr)	16,34 Euro,
b) für die Entsorgung abflussloser Gruben	
1. je Entleerungsvorgang (Grundgebühr)	7,95 Euro
und	
2. je cbm Abwasser (Zusatzgebühr)	12,16 Euro.”

2. § 16 Inkrafttreten:

§ 16 wird wie folgt ergänzt:

“Die neunte Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.”

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 14 Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule Borken **Vorlage: V 2007/190**

Stv. Haupt erklärt, dass sie bereits in der Sitzung des Weiterbildungsausschusses beantragt habe, dass die Gebührenermäßigung für Familienpassinhaber weiterhin 50% betragen solle. Die SPD-Fraktion werde einer Änderung der Entgeltordnung für die VHS nicht zustimmen.

Beschluss:

Die seit 1.1.2002 geltende **Entgeltordnung der Volkshochschule Borken** wird mit Wirkung vom 1.1.2008 durch die als Anlage beigefügte Neufassung ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 8 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen

zu 15 Fortführung des Weiterbildungskollegs Westmünsterland mit den **Bildungsgängen Abendrealschule und Abendgymnasium** **- Erweiterung der Abendrealschule Bocholt-Borken um den** **Bildungsgang Abendgymnasium** **Vorlage: V 2007/188**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt zur Fortführung des Weiterbildungskollegs Westmünsterland, die Abendrealschule Bocholt-Borken mit Wirkung vom 01.08.2008 um den Bildungsgang des Abendgymnasiums zu erweitern.

Die bisherigen Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den Städten Bocholt und Borken vom 04.03.1991 zur gemeinsamen Fortführung der Abendrealschule und des Abendgymnasiums werden mit Wirkung zum 31.07.2008 aufgehoben und durch die als Anlage beigefügte Öffentlich-rechtliche Vereinbarung beider Städte zur gemeinsamen Fortführung des Weiterbildungskollegs mit den Bildungsgängen Abendrealschule und Abendgymnasium ersetzt.

Entscheidungen gem. § 6 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind dem Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales und Sport zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 16 Mitteilungen und Anfragen

- Bürgermeister Lührmann informiert darüber, dass alle beteiligten Städte und Gemeinden sich darauf verständigt haben, den sog. „Aa-Markt“ nicht jährlich wechselnd als Einzelveranstaltung in einer der beteiligten Kommunen durchzuführen, sondern in allen 5 Kommunen gleichzeitig entsprechende Aktionen zur Aa-Region anzubieten bzw. entsprechende Aktivitäten zu organisieren.

Da die „Aa-Radwege“ voraussichtlich erst im kommenden Jahr fertiggestellt werden und aufgrund der Vielzahl von größeren bereits fest terminierten Veranstaltungen 2008 in den einzelnen Kommunen soll der 1. Aa-Tag **2009** eröffnet werden.

Lührmann
Bürgermeister

Bieber
Schriftführerin

M.L. Ebbing
Stellv. Bürgermeisterin
zu Top 5)